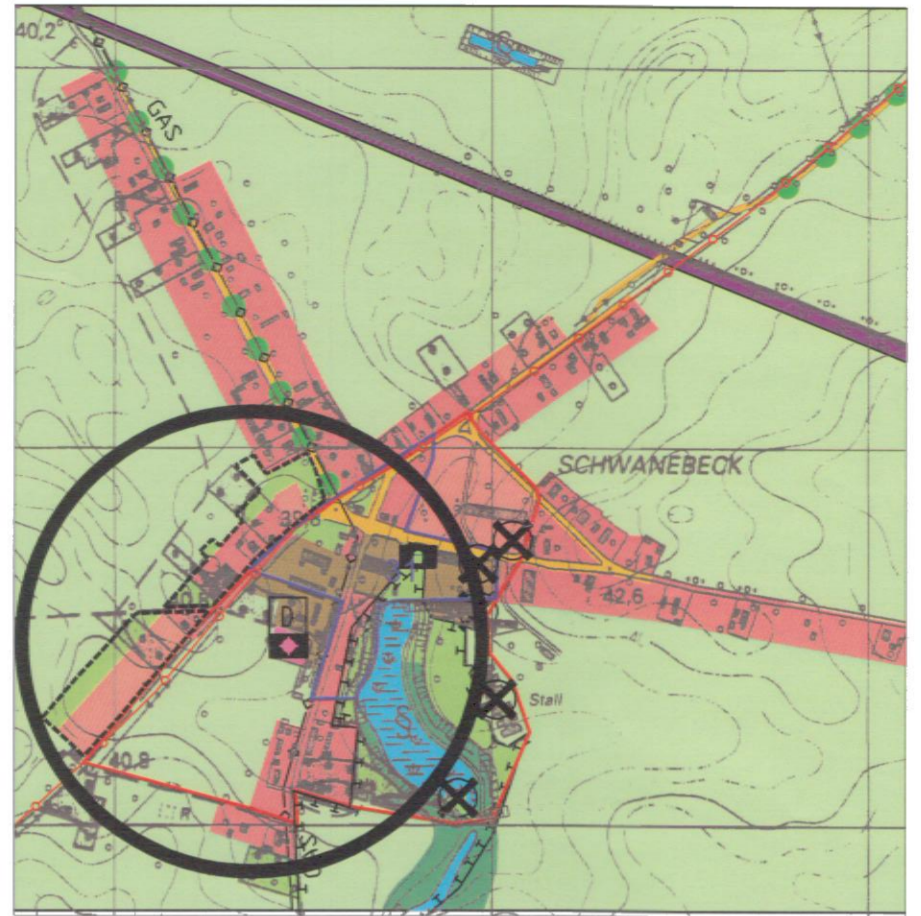
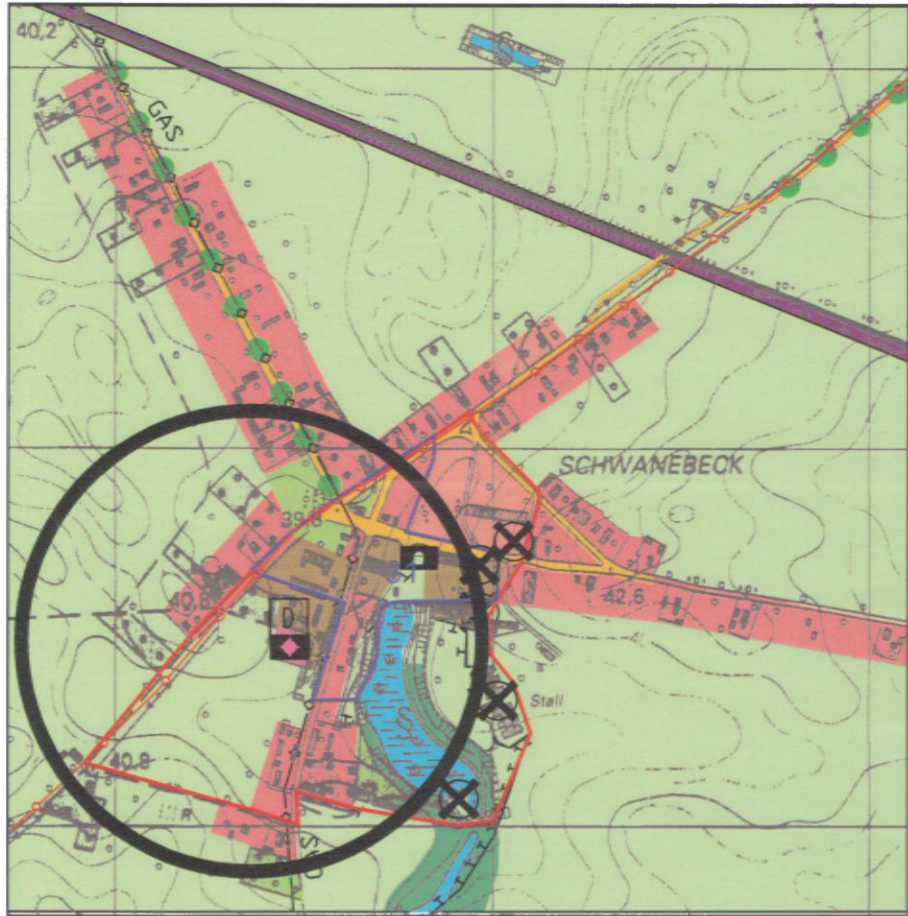


# Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“



VORHANDENE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 1 (Ausschnitt)

GEPLANTE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 1 (Ausschnitt)

## Legende (Auszug)

Bestand	Potenzial/Planung	Art der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen
		Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
		Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	Geltungsbereich der Änderung
		Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB	Umgrenzung Bebauungsplan Nr. 31
		Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	Hauptversorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme):
		Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
		Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB	Hauptgasleitung (unterirdisch)
		Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	
		Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO	
		Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	
<b>Einrichtungen und Anlagen auf Gemeinbedarfflächen:</b>			
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Spielfeld	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nachrichtliche Übernahme):</b> § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB			
		Biotop (Punktinstellung)	Geschützte Alee
		Biotop (Flächendinstellung)	Großtrappenschongebiet
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
<b>Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB (nachrichtliche Übernahme):</b>			
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Umgrenzung Denkmalschutzbereich und historischer Ortskern

03. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich zum 09.11.2018 während folgender Zeiten (Tag; Stunde):

Mo. 8:30 bis 15:00 Uhr  
Di. 8:30 bis 17:00 Uhr  
Mi. 8:30 bis 15:00 Uhr  
Do. 8:30 bis 18:00 Uhr  
Fr. nur nach Terminvereinbarung (i.d.Z. von 8:30 bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Nauen, 04.05.2019  
i.v. Zeif  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

04. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 14.10.19 von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen, 05.10.19  
i.v. Zeif  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

05. Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.12.19... erteilt.

Rehnew, 13.12.2019  
i.A. Rüthke  
(Unterschrift)  
- Landkreis Havelland -

06. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Nauen, 20.12.2019  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

07. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 16.3.20 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 16.3.20 in Kraft getreten.

Stadt Nauen, 17.03.20  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

## VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 17.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 07.08.2017 erfolgt.

Stadt Nauen, 07.05.2019  
i.v. Zeif  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

02. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.09.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf wurde beschlossen und die Begründung gebilligt.

Stadt Nauen, 07.05.2019  
i.v. Zeif  
(Unterschrift)  
- Der Bürgermeister -

Planstand: beabsichtigte Darstellungsänderung  
Feststellungsfassung, erstellt Januar 2019 **Abschrift**

Planverfasser:



IGF Ingenieurgesellschaft mbH - Falkenröhde mbH - Katziner Straße 26 - 14641 Nauen  
Tel.: 03 32 1/74 70 0 - Fax: 03 32 1/74 70 20